

**Aufruf der Jagdgenossenschaftsvorsteher und Pächter sowie der Hegegemeinschaft Grebenau**

Um Unstimmigkeiten zwischen Jagdpächtern und Jagdgenossenschaftsmitgliedern vorzubeugen, wird um Beachtung der nachstehend aufgeführten Verfahrensabläufe bei Wildschäden gebeten:

1. Es wird auf § 32 Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesjagdgesetz hingewiesen:
  - a) Genügend Freifläche (z.B. bei Mais und Kartoffeln) lassen und freihalten, um nötigen Zaunbau ausführen zu können.
  - b) Kontrolle der Elektrozäune sollte im Einvernehmen zwischen den Pächtern sowie Eigentümern vorgenommen werden.
  - c) Sonderkulturen in der Feldflur (Kleingemüseanbau, Obstgärten u.s.w.) unterliegen nicht der Schadenersatzpflicht.
  - d) Rechtzeitige Information zwischen Pächter und Eigentümer, damit Wildschaden vermieden werden kann.
  - e) Bei aufgetretenen Schäden ist der Gang des Verfahrens wie folgt:  
Anmeldung des Wildschadens bei Pächter, Jagdaufseher oder Gemeindeverwaltung binnen einer Woche ab Kenntnis des Schadens. Später eingehende Anmeldungen, sowie Ersatzansprüche nach Aberntung des Ackers, können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Grundsätzlich wird um eine gütliche Einigung gebeten, da bei Hinzunahme der amtlichen Wildschadensschätzer, unnötige Kosten entstehen.

Ferner ruft die Jägerschaft auch in diesem Jahr die Landwirte auf, bei der diesjährigen Heuernte mit der Jägerschaft zusammenzuarbeiten. Die Heumahd steht bald bevor. Das Jungwild ist zum jetzt einsetzenden Mähtermin besonders gefährdet. Bei beginnender Mahd ist besonders zu achten auf:

1. Vier Tage bis einen Abend vor dem Mähen pro Hektar sechs Stangen 1,5 m – 1,8 m hoch verteilt einschlagen und Windradstiel mit Klebeband befestigen. \*)
2. Wenn irgend möglich, die Wiese von der Mitte nach außen mähen.
3. Wenn Rehwild aus der Wiese abspringt, ist damit zu rechnen, dass Kitze in der Wiese abgelegt sind.
4. Vorhandene Wildretter an die Mähgeräte anbauen.

\*) von der Hegegemeinschaft Knüll erprobt, Erfolg bei 100 %

1. Um alle Wildrettungsmaßnahmen auszuschöpfen, bitten die Pächter bzw. die Jagdgenossenschaftsvorsteher um kurze Benachrichtigung am Abend vor der Mahd. Die ansprechbaren Jagdpächter bzw. ihre Beauftragten (Vertreter) für folgende Gemarkungen sind:

<b>GREBENAU</b>	Ernst Zimmer	Tel.: 06646 - 753
<b>SCHWARZ</b>	Holger Eidt	Tel.: 06646 - 303
<b>WALLERSDORF</b>	Heinrich Schuchardt	Tel.: 06646 - 595
<b>BIEBEN-MERLOS</b>	Günter Best	Tel.: 06646 - 1633
<b>REIMENROD-EULERSDORF</b>	Uwe Büttner	Tel.: 06646 - 1839
<b>UDENHAUSEN</b>	Artur Becker	Tel.: 06646 - 8256
	Werner Ruffer	Tel.: 06646 - 8137
<b>Staatl. EJB HERRENBERG</b>	Anton Siebeneck	Tel.: 0171 - 4093 662 0251-11 16 90
<b>Staatl. EJB Wallersdorf</b>	Klaus Frey	Tel.: 06646 - 414
<b>Staatl. EJB Sang</b>	Dieter Baumgarten	Tel.: 06675 - 1271
<b>FORSTAMT ROMROD:</b>		Tel.: 06636 - 9182-0
<b>Revier Grebenau</b>	FAM Jürgen Braun	Tel.: 0160 - 4714 180
<b>Revier Schwarz</b>	FAR Arno Eifert	Tel.: 0160 - 4713 831

Die Spaziergänger werden gebeten, die Hunde an der Leine zu führen.